

- □□ **Höhere Regelsätze gefordert**

Der Bundesvorsitzende der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Wolfgang Stadler hat von den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss über die künftigen Regelbedarfe für Hartz IV-Empfänger deutliche Verbesserungen für die Betroffenen gefordert.

“Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber klare Vorgaben gemacht, allen Hilfebedürftigen ein menschenwürdiges Existenzminimum zu garantieren, ihre realen Bedarfe zu decken und die Regelleistungen transparent und ohne willkürliche und unsachgemäße methodische Eingriffe abzuleiten”, so Stadler. Ebenso müssten die Leistungen für Asylbewerber transparent und nachvollziehbar berechnet werden.

Aus Sicht des AWO Bundesverbandes dürfen die neuen Regelsätze nicht durch fragwürdige Eingriffe in die Berechnungsmethode klein gerechnet werden.

“Insgesamt müssen die Sätze spürbar steigen“, so Stadler. “Ebenso brauchen wir endlich den Durchbruch

bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen.“ Hier müsse die Jugendhilfe in die Verantwortung kommen und durch Investitionen in die Lage versetzt werden, für alle Kinder und Jugendliche qualitativ gute Angebote und Leistungen zu organisieren.

Der AWO Bundesvorsitzende Stadler appelliert im Zuge des Vermittlungsverfahrens daran, die geplante Anrechnung von Aufwandspauschalen für ehrenamtliche Tätigkeiten von Hartz IV-Empfängern nicht umzusetzen. Sollte Hartz IV Empfängern künftig die Anerkennung ihres Einsatzes und Aufwands für freiwilliges ehrenamtliches Engagement verwehrt bleiben, sei damit zu rechnen, dass sie sich vom Engagement zurückziehen. “Wenn die schwarz-gelbe Bundestagsmehrheit ihre Engagementpolitik ernst nimmt, kann sie dies nicht wollen” betont Stadler.

Die AWO fordert weiterhin einen gesetzlichen Mindestlohn und verbindliche branchenspezifische Lohnuntergrenzen. Es kann zugleich nicht oft genug daran erinnert werden, dass die Koalition in den vergangenen Monaten massive Kürzungen im Sozialbereich vorgenommen hat. Etwa durch die

Streichung des Elterngeldes für Hartz IV-Empfänger und den Rentenbeiträgen für Langzeitarbeitslose sowie die Kürzungen der Mittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

- **□□ Bundestag und
Vermittlungsausschuss ignorieren
UN-Behindertenrechtskonvention**

Der behindertenpolitische Sprecher der Fraktion Die Linke, Ilja Seifert, macht auf weitere massive Grund- und Menschenrechtsverstöße bei den Hartz IV-Regelungen aufmerksam. So hätten bereits

im Dezember der Bundestag und während der aktuellen Verhandlungen um eine Reform des Hartz IV-Gesetzes auch der damit befasste Vermittlungsausschuss des Bundestages die UN-Behindertenrechtskonvention ignoriert.

"Erwachsenen Menschen mit Behinderungen, die bei ihren Eltern leben, die Grundsicherung mit der Hartz-IV-Reform um 68 Euro zu kürzen, ist an sich schon ein Skandal", so Seifert.

"Darüber aber im Vermittlungsausschuss nicht einmal reden zu wollen - trotz Protesten der Betroffenen - belegt die Ignoranz der CDU/CSU-FDP-Koalition, aber auch von Grünen und SPD."

Seifert weiter: "Die mit der Einführung einer Regelbedarfsstufe 3 verbundene Kürzung der Grundsicherung ist ein Verstoß gegen die

UN-Behindertenrechtskonvention, die ausdrücklich nicht nur ein menschenwürdiges Existenzminimum, sondern volle Teilhabe und selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen zu verbindlichen Leitbildern erklärt. Die Linke hatte deswegen bereits zur 2. Lesung der Hartz-IV-Reform im Bundestag einen Änderungsantrag eingebracht.

Dieser Antrag wurde in namentlicher Abstimmung am 3. Dezember 2010 mit der Koalitionsmehrheit abgelehnt. Ich fordere alle Mitglieder des Vermittlungsausschusses auf, dieses Problem endlich auf die Tagesordnung zu setzen und eine Lösung im Interesse der betroffenen Menschen mit Behinderungen zu finden."

- □ □ **Stuttgart 21 - Baumaßnahmen**

Am Montag hat die Deutsche Bahn in einer Pressekonferenz verkündet, dass im Rahmen des Bahnprojektes Stuttgart 21 ab Dienstag 16 Bäume aus dem Stuttgarter Schlossgarten in verschiedene Stuttgarter Stadtteile umgepflanzt werden sollen. Nach Informationen der Parkschützer sei derzeit für Dienstag, ab 01:30 Uhr, ein größerer Polizeieinsatz geplant.

Dieser solle ziemlich sicher den

Kurt-Georg-Kiesinger-Platz zum Ziel haben. Von dort aus sollen die Bäume umgepflanzt werden. Die Parkschützer kündigten an, dass verschiedene Gruppen vor Ort versuchen werden, die Baumverpflanzungen zu unterbinden.

- □ □ **Einseitiges TV-Duell**

Gegner des Bahnprojektes kritisieren das geplante TV-Duell des SWR zur Landtagswahl in Baden-Württemberg im März dieses Jahres. An diesem sollen nur Noch-Ministerpräsident Mappus und SPD-Herausforderer Schmid

teilnehmen. Beide Parteien unterstützten das Milliardenprojekt. Die Kritik an diesem, und damit auch die Meinung eines großen Teil der Menschen im Land würde somit völlig unter den Tisch fallen. Stuttgart 21-Gegner werden daher zum Protest gegenüber dem SWR aufgefordert.

- **Stuttgart 21:**
Landesregierung
ignoriert
Schlichterspruch

Der gemeinnützige
Fahrgastverband PRO
BAHN fordert angesichts
einer möglichen erneuten
Unruhe um das Vorhaben
Stuttgart 21 die
Landesregierung
Baden-Württembergs dazu
auf, keine weitere
Eskalation um das
Prestigeprojekt zu
provozieren.

Im Rahmen der von Dr. Heiner Geißler geführten Schlichtung wurde ein so genannter Stresstest vereinbart, der die Leistungsfähigkeit des geplanten Tiefbahnhofs garantieren sollte. Dieser Stresstest hätte zum ersten Mal eine unabhängige und objektive

Bewertung von Stuttgart 21 ermöglicht und wurde daher vom Fahrgastverband PRO BAHN begrüßt.

Allerdings wurde dieser Schlichterspruch durch die Deutsche Bahn AG und die Landesregierung Baden-Württembergs

unter Stefan Mappus
einseitig aufgekündigt: Zu
m einen möchte die
Deutsche Bahn AG den
Stresstest selbst
durchführen und hält sich
hierdurch jegliche Art der
Manipulation offen - schon
in der Schlichtung wurde
der Hang der Deutschen
Bahn AG zur
Faktenschönung
überdeutlich.

Zum anderen gehen die Bauarbeiten und Auftragsvergaben ungehindert weiter, noch ehe überhaupt die Ergebnisse des Stresstests vorliegen. Die für die nächsten Tage angekündigten Baumfäll- und Versetzungsarbeiten finden genau aus

diesem Grund in der
Mehrheit der
Bevölkerung Stuttgarts
keine Akzeptanz. Diese
Arbeiten stehen
außerhalb des
Schlichterspruchs und
unterstehen keiner
Friedenspflicht.

Die Mehrheit der
Stuttgarterinnen und
Stuttgarter ist nach wie
vor gegen das
Immobilien- und
Bahnhofsprojekt,
welches nach jetzigem
Stand für Stuttgart und
das komplette deutsche
Schienennetz mehr
Nachteile als Vorteile

mit sich bringt. Es ist legitim, dass die Menschen die Zukunftschancen ihrer Kinder bewahren möchten. Auch der Fahrgastverband PRO BAHN fordert einen sofortigen und uneingeschränkten Baustopp für Stuttgart

21.

Des Weiteren muss von
weiteren
Auftragsvergaben so
lange abgesehen
werden, bis die
Ergebnisse des
Stresstests vorliegen.

Der Stresstest selbst muss durch eine unabhängige Institution erfolgen und darf nicht im Hause Deutsche Bahn AG durchgeführt werden. Nach den Ergebnissen des Stresstests muss nochmals die Abwägung zwischen

den gleichberechtigten
Optionen Stuttgart 21
und Kopfbahnhof 21
erfolgen.

- □ □ Leiharbeiter in Bundesbehörden

Medienberichten
zufolge hat sich die
Zahl der Leiharbeiter
in Bundesbehörden in

den vergangenen
zwei Jahren mehr als
verdoppelt. Von 771
Leiharbeitern im Jahr
2008 sei die Zahl im
vergangenen Jahr
auf 1593
angestiegen. Die sei
ein Anstieg um 18,6
Prozent. Die meisten

Leiharbeiter habe
das
Bundesverteidigungs
ministerium und die
untergeordneten
Behörden
eingesetzt.

Die Zahl der
geliehenen
Beschäftigten sei
dort um fast 30
Prozent von 1.060
auf 1.381 im Jahr
2010. Linken-Bunde
stagsabgeordnete
Sabine Zimmermann
nannte dies einen

Skandal. Diese
Praxis rieche nach
„Haushaltsschummel
ei“, da die
Bundesregierung wie
ein
Privatunternehmer
agiere, der auf
Kosten der
Beschäftigten Geld

sparen wolle.

- □ □ Kritik an geplanter Fusion von BKA und Bundespolizei

Nach eingehender

Prüfung der
Vorschläge der so
genannten
„Werthebach-Kom
mission“, die eine
Fusion von
Bundespolizei und
Bundeskriminalam
t vorsehen, hat die

Gewerkschaft der
Polizei (GdP)
Bundesinnenminist
er Thomas de
Maizière
aufgefordert, die
Pläne zu begraben
und die Diskussion
zu beenden.

Auf einer
Pressekonferenz
am Donnerstag, 3.
Februar 2011 in
Berlin, an der auch
die Vorsitzenden
der GdP-Bezirke
Bundeskriminalam
t, Jürgen Vorbeck

und Bundespolizei,
Josef Scheuring,
teilnahmen,
betonte der
GdP-Bundesvorsit
zende Bernhard
Witthaut: "Die
sachlichen
Einwände von

Sicherheitsexperten,
Personalvertretungen,
Landesinnenministern und
ehemaligen
BKA-Präsidenten
darf der

Bundesinnenminist
er nicht einfach
vom Tisch
wischen."

Das Vorhaben des
Bundesinnenminist

ers, so Witthaut
weiter, rufe
erhebliche
verfassungsrechtli
che Bedenken
hervor. "Die Mütter
und Väter unserer
Verfassung hatten
aufgrund der

geschichtlichen
Erfahrungen keine
zentrale
Polizeigewalt im
Sinn. Aus diesem
und anderen guten
Gründen ist Polizei
Ländersache. Eine
derart mächtige

Behörde auf
Bundesebene
hätte gegen so
viele mentale und
sachliche
Schwierigkeiten
anzukämpfen, das
ihre Effizienz
schon im

Vorhinein fraglich
erscheint.“

Sowohl die
Bestandsaufnahm
en als auch die
Schlussfolgerunge

n der
Werthebach-Kommission seien
höchst umstritten.
Witthaut: "Ein
Sicherheitsgewinn
ist nicht absehbar."
Zudem seien
50.000

Beschäftigte der
Polizei, die von
einer solchen
Fusion unmittelbar
betroffen seien,
völlig überrascht
worden.

Als gravierendsten
Mangel des
Berichts der
Werthebach-Kom
mission wertet die
Gewerkschaft der
Polizei den "völlig
unsensiblen
Umgang mit der

Verfassung.“

Witthaut: "Nach dem Grundgesetz hat der Bund die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für die Zusammenarbeit des Bundes und

der Länder in der
Kriminalpolizei
sowie die
Einrichtung eines
Bundeskriminalpoli-
zeiamtes.

Durch die
Kompetenzerweite-
rung, die sich aus
dem novellierten
BKA-Gesetz
ergibt, ist dem
BKA zwar ein
präventives Tätig-
werden im Inland

zugewiesen
worden, allerdings
eben nur in den
bekanntesten drei
besonderen
Fällen, nämlich:
Wenn eine
länderübergreifend
e Gefahr vorliegt,

wenn eine
Zuständigkeit einer
Landespolizeibehö
rde noch nicht
erkennbar ist und
wenn die oberste
Landesbehörde
um das Tätig
werden des BKA

ersucht. Die
Fusion von BKA
und Bundespolizei
würde aus zwei
Behörden mit
unterschiedlichen
Aufgaben jedoch
eine Behörde mit
unter Umständen

außerordentlich
weitreichenden
Kompetenzen
machen.“

Im Übrigen
bezweifelt die

GdP, dass die
Länder diesem
Vorhaben
zustimmen
würden. Witthaut:
"Wenn das BKA
eine Säule in einer
rund 50.000
Beschäftigte

umfassenden
Polizeibehörde
des Bundes wäre,
hätte diese
Polizeibehörde
sowohl die
gesetzlich als auch
die operativen
Möglichkeiten,

ohne wesentliche
Unterstützung und
damit Einbindung
der
Länderpolizeien
aktiv zu werden."
Der Weg nach
Karlsruhe, so die
GdP, sei damit

vorgezeichnet.

{jcomments on}